



IHRE GESUNDHEIT. LIEGT MIR AM HERZEN.

Stefanie Kunze

Heilpraktikerin & Bewegungstherapeutin

Privatversicherte oder mit Zusatzversicherung

Die Kosten beim Heilpraktiker können nach dem GebüH (Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker) abgerechnet werden, sofern Sie eine Zusatzversicherung zu der Gesetzlichen Kasse (wie AOK, Barmer, TKK) besitzen oder Privatversichert sind. In diesem Fall erhalten Sie eine Rechnung, die Sie dann bitte überweisen. Sie rechnen dann mit ihrer Versicherung ab und bitten um Erstattung je nach Ihrem persönlichen Tarif. Die Kosten richten sich in dem Fall nach den Ziffern des GebüH, mindestens jedoch dem Stundensatz der Praxis.

Leider werden in jüngster Zeit gerade von Zusatzversicherungen seltener Laborkosten übernommen. Dies war jahrzehntelang kein Problem, doch die neue Sparpolitik der Privatkassen scheint diesen, für Sie nachteiligen, Schritt ausgelöst zu haben. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich keine Garantie für die Erstattung geben kann. Ich rechne medizinisch notwendige Leistungen nach GebüH ab, während die Labore meist nach GOÄ (Gebührenverzeichnis für Ärzte) abrechnen. Klären Sie dieses bitte vorab mit ihrer Versicherung.

Und wie kann ich Ihnen helfen? Lassen Sie uns sprechen.

Kontaktieren Sie mich, um einen Termin für ein Erstgespräch in meiner Praxis zu vereinbaren. Oder ganz unverbindlich, falls Sie noch Fragen haben.

Telefon: **0173 - 870 1929**

Vereinbaren Sie einen Termin

Mobil: 0173-8701929

E-Mail: srkunze@online.de

www.stefaniekunze.de